

Akkreditierungskriterien für Visitoren

1. Zweck der Re-/ Akkreditierung

Visitoren spielen bei der Qualitätsentwicklung und -darlegung in der ambulanten Versorgung eine zentrale Rolle.

Beim Besuch der Praxen haben sie eine Auditorenfunktion, aber auch die edukatorische Aufgabe, dem Praxisteam während der Feedback-Sitzung eine in Form und Inhalt überzeugende Rückmeldung über Stärken und Schwächen der Praxis zu geben und unterstützend bei der Planung weiterer qualitätsfördernder Aktivitäten mitzuwirken.

Visitoren müssen deshalb über detaillierte Kenntnisse der ambulanten Versorgung und des Qualitätsmanagements verfügen und dieses fachlich und persönlich überzeugend nach außen vertreten und umsetzen können.

Um dies zu gewährleisten, hat die Stiftung Praxissiegel e.V. persönliche Voraussetzungen sowie Qualifikationsanforderungen für die Visitorentätigkeit festgelegt, deren Erfüllung mit der Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung nachgewiesen wird.

2. Aufgaben der Praxissiegel-Visitoren

Praxissiegel-Visitoren haben bei der Vorbereitung und Durchführung einer Visitation folgende Aufgaben:

- abstimmen des Visitationstermins mit der Praxis,
- ggf. Organisation der Reise/Unterkunft,
- Praxisbesuch mit Begehung und Durchgehen der Checkliste mit Hilfe eines Feedbacksystems, Eingabe der Daten,
- persönliches Interview mit der verantwortlichen Ärztin oder dem verantwortlichen Arzt,
- festlegen der Themen der Teambesprechung,
- Durchführung der Teambesprechung, Diskussion des IT-gestützten Feedbacks inklusive eines Benchmarkings anhand einer Benchmarking-Datenbank, ggf. Einsatz der Maturity Matrix oder verwandter Instrumente,
- Eingrenzung bzw. Prioritätensetzung für weitere qualitätsfördernde Aktivitäten der Praxis.

3. Persönliche Voraussetzungen und Qualifikationsanforderungen für eine Akkreditierung als Visitor

Um als Praxissiegel-Visitor akkreditiert bzw. re-akkreditiert werden zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Persönliche Voraussetzungen

- Gute deutsche Sprachkenntnisse;
- Persönliche Eignung (z.B. Kommunikationsfähigkeit, soziale und fachliche Kompetenz, sicheres Auftreten);
- EDV-Kenntnisse (Umgang mit PC, Windows-Betriebssystem, Programme wie MS Word, MS PowerPoint);
- Professionelle Neutralität und Unabhängigkeit (z.B. Unabhängigkeit von der Pharmabranche).

Qualifikationsanforderungen vor Aufnahme der Visitorentätigkeit

(Nachweis erforderlich)

- Niedergelassener Arzt bzw. niedergelassene Ärztin oder Arzthelferin, der/die das Europäische Praxisassessment (EPA) bereits durchgeführt hat. In Ausnahmefällen auch andere Personen nach gesonderter Prüfung;
- Vertrautheit mit Konzepten zur Qualitätsförderung (z.B. Qualitätszirkel, Qualitätsmanagement, eigene Erfahrungen und/oder Vorqualifikationen);
- Erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens eintägigen, von der Stiftung Praxissiegel e.V. anerkannten Visitorentaining; zum Inhalt des Trainings gehören u. a.: Methoden der Qualitätsförderung in der Arztpraxis, Kommunikation mit dem Praxisteam, Arbeit mit einem IT-gestützten Feedback-Instrumentarium, Durchführung eines Benchmarkings anhand geeigneter, von Stiftung Praxissiegel e.V. anerkannter Vergleichsdatenbanken, Teambesprechungen/Feedback;
- Mindestens eine Probevisitation in Begleitung eines bereits akkreditierten, erfahrenen Visitors.

Qualifikationsanforderungen nach Aufnahme der Visitorentätigkeit

(Nachweis erforderlich)

- Mindestens einmal jährlich Teilnahme an einem von der Stiftung Praxissiegel e.V. anerkannten Supervisions-Workshop für Praxissiegel-Visitoren;
- Mindestens 6 Visitationen im Rahmen eines von der Stiftung Praxissiegel e. V akkreditierten Verfahrens pro Jahr bzw. 18 in drei Jahren (flexible Handhabung möglich).

4. Antrag zur Visitorenschulung

Für den Antrag zur Teilnahme an einer Visitorenschulung müssen das entsprechende Antragsformular und die notwendigen Unterlagen vollständig ausgefüllt bei der Stiftung Praxissiegel eingereicht werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zum Nachweis der persönlichen Eignung beizufügen:

- Fotokopie des Personalausweises oder Reisepasses;
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, der auch den beruflichen Werdegang und die EDV-Erfahrung umfasst;

- Qualifikationsnachweise zur Fort- und Weiterbildung zu Qualitätsförderung und Qualitätsmanagement (z.B. Fachkundebescheinigung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ o.ä.) bzw. kurze Darstellung der eigenen Erfahrungen oder Vorqualifikationen;
- im Original unterschriebene Selbstauskunft mit Aufstellung aller aktuellen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten sowie aller Mitgliedschaften in bzw. Beziehungen zu Interessenverbänden, Auftragsinstituten, insbesondere der pharmazeutischen Industrie und der Medizinprodukte-Industrie, sowie sonstigen Organisationen im Umfeld des Gesundheitswesens.

Die Stiftung Praxissiegel e.V. prüft diese Unterlagen. Sofern keine Bedenken bestehen, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Berechtigung, an einem von der Stiftung Praxissiegel e.V. akkreditierten Visitorenseminar teilzunehmen. Ist die gebotene Neutralität nicht gewährleistet (z.B. bei anzunehmenden Interessenkonflikten durch andere Tätigkeiten oder Mitgliedschaften der Antragstellerin oder des Antragstellers) kann die Stiftung Praxissiegel e.V. die Zulassung zum Visitorentraining ablehnen. Die Ablehnung ist zu begründen.

5. Antrag zur Akkreditierung als Visitor

Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Praxissiegel-Visitorenschulung und der geleisteten Probevisitation kann der Antrag auf Akkreditierung gestellt werden. Dem Antrag sind die Nachweise der erforderlichen Qualifikationen beizufügen:

- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem von der Stiftung Praxissiegel e.V. anerkannten ein-tägigen Praxissiegel-Visitorentraining;
- Bestätigung über die Teilnahme an einer Probevisitation unter Anleitung eines bereits akkreditierten Praxissiegel-Visitors (der selbst mindestens 5 Praxissiegel-Visitationen durchgeführt hat).

Mit dem Antrag auf Re-/ Akkreditierung erklärt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller das Einverständnis,

- sich einer obligatorischen Bewertung durch die visitierten Praxen zu stellen, deren Ergebnisse bei der Re-Akkreditierung der Visatoren zu berücksichtigen sind,
- in der Liste der Praxissiegel-Visatoren namentlich aufgeführt zu werden.

6. Erteilung und Dauer der Akkreditierung

Stiftung Praxissiegel e.V. prüft die Unterlagen und entscheidet über die Akkreditierung des Visitors. Ein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht nicht. Die Akkreditierungsurkunde wird zugesandt. Sie ist 36 Monate gültig, beginnend mit dem Datum der Probevisitation.

7. Verfall oder Entzug der Akkreditierung

Die Akkreditierung kann durch die Stiftung Praxissiegel e.V. jederzeit widerrufen werden, insbesondere wenn

- ein Visitor eine der oben genannten Auflagen nicht oder nicht mehr erfüllt (z.B. aus beruflichen oder persönlichen Gründen die Mindestanzahl an Visitationen nicht mehr durchführen kann),
- im Lebenslauf oder bei der Selbstauskunft falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden,

- der Kontakt zu Praxen oder die Visitationen zu Werbezwecken für Produkte oder Dienstleistungen, die mit der Visitation nicht im Zusammenhang stehen, oder für religiöse oder weltanschauliche Zwecke genutzt werden,
- ein Visitor durch sein Verhalten gegenüber Praxispersonal und/oder Patienten wiederholt Anlass zu Beschwerden gibt.

Die Akkreditierung wird schriftlich widerrufen. Eine vorherige Anhörung ist nicht erforderlich.

Mit dem Entzug oder Verfall der Akkreditierung dürfen keine weiteren Visitationen als Praxissiegel-Visitor durchgeführt werden.

8. Re-Akkreditierung

Eine Re-Akkreditierung des Visitors ist möglich, sofern sie bzw. er weiterhin die persönlichen Voraussetzungen (insbesondere Neutralität und Unabhängigkeit) sowie die Qualifikationsanforderungen für eine Akkreditierung (vgl. Ziff. 3) erfüllt. Der Vorstand von Stiftung Praxissiegel e.V. kann Ausnahmen hiervon zulassen.

9. Rechtsbehelfe

Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Akkreditierung oder Re-Akkreditierung oder gegen den Entzug der Akkreditierung sowie eventuelle Schadensersatzforderungen gegenüber der Stiftung Praxissiegel e.V. sind ausgeschlossen.

Stand: April 2017



PD Dr. phil. Katja Götz



Dr. med. Armin Mainz